

**III- 22 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

GRÜNER PLAN 1991

**(Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Absatz 2
des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl.Nr. 331/1988)**

**Maßnahmen für die Land-, Forst- und Wasservirtschaft sowie
deren finanzielle Dotierung**

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
Einleitung	1
1. Zusammengefaßte Ergebnisse aus dem Lagebericht 1989	1
2. Die Förderungsmaßnahmen 1991	3
 Neue Schwerpunkte des Grünen Planes	4
3. Erläuterungen zu den Schwerpunkten und Maßnahmen	8
 Finanzielle Dotierung der Maßnahmen 1991	9
3.1 Direktzahlungen	12
3.2 Produktionsumlenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich	12
3.3 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Verarbeitung und Vermarktung	15
3.4 Sicherung der betrieblichen und Überbetrieblichen Grundausstattung in Zusammenwirkung mit den Ländern	16
3.5 Förderung von ökologischen Produktionsweisen	18
3.6 Förderung von Bildung, Forschung und Grundlagenarbeit ..	19
3.7 Förstliche Förderung	20
3.8 Kreditpolitische Maßnahmen	22

EINLEITUNG

Gemäß § 9 Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes 1976, BGBl.Nr. 299, bzw. Novelle BGBl.Nr. 331/1988, hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft der Bundesregierung bis zum 15. September eines jeden Jahres über die Feststellungen gemäß den §§ 7 und 8 und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten zu berichten.

Diesem Auftrag entsprechend hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft den "Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1989" am 11. September 1990 der Bundesregierung vorgelegt.

Die Bundesregierung legt nunmehr aufgrund ihres Beschlusses vom 26. Februar 1991 dem Nationalrat gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes 1988 den "Grünen Plan" vor, der die Maßnahmen enthält, welche die Bundesregierung zur Erreichung der im § 1 genannten Ziele für notwendig erachtet.

1. ZUSAMMENGEPASSTE ERGEBNISSE AUS DEM LAGEBERICHT 1989

Allgemeiner Überblick

In Österreich ist der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt mit 3,2 % ähnlich niedrig wie in anderen westlichen Industrieländern. Die Endproduktion der Landwirtschaft (62,2 Mrd.S) stieg 1989 um 2,2 % vor allem aufgrund der besseren Ergebnisse in der tierischen Erzeugung. Die forstliche Endproduktion nahm gegenüber 1988 um 19 % auf 14,7 Mrd.S zu. Die gesamte Endproduktion betrug 76,9 Mrd.S (+5,0 %).

Der landwirtschaftliche Außenhandel verzeichnete 1989 eine leicht positive Entwicklung. Der Export stieg wertmäßig um 17 % auf 16,68 Mrd.S der Import um 9,2 % auf 31,79 Mrd.S. Da in der EG - dem traditionellen Markt für die heimischen Agrarprodukte - parallel mit der sich verschärfenden Überschusssituation ab Beginn der 80er Jahre der Export deutlich schwieriger wurde, waren 1989 erste Auswirkungen der Marktregelungsmaßnahmen spürbar. Der Anteil der EG am agrarischen Außenhandelsdefizit betrug immer noch über 50 %.

Die Deckungsquote des landwirtschaftlichen Außenhandels stieg von 49,0 auf 52,4 %, jene des forstlichen Außenhandels stieg mit 209,0 % (1988: 172,8 %) stark an.

Die Produktionsbedingungen waren 1989 unterschiedlich. Die Getreideernte fiel gegenüber 1988 um 6,5 % schlechter aus; Einbußen gab es vor allem bei

Wein und auch bei Feldgemüse. Die Obsternte war durchschnittlich. Gute Entwicklungen sind für die tierische Veredlungsproduktion sowie für die Forstwirtschaft festzustellen.

Die Überschusssituation auf den Märkten für wichtige landwirtschaftliche Produkte bereitete weiter Sorgen, wenngleich sich durch die zurückgehende Milchanlieferung (freiwillige Lieferrücknahmearaktion, Rückkaufaktion) die Entspannung fortsetzte. Die Produktionsumlenkung von Getreide zu Alternativen (Eiweißpflanzen und Körnerleguminosen) zeigte Erfolg; bei der Nutzung erneuerbarer Energieträger (aus Biomasse), z.B im Wege der Hackschnitzelheizungen, wurden Fortschritte erzielt.

Der Holzeinschlag nahm 1989 gegenüber dem Vorjahr um 8,2 % auf 13,82 Millionen Erntefestmeter zu, was zusammen mit der günstigen Marktlage zu einem insgesamt sehr positiven Ergebnis der forstlichen Endproduktion führte.

Die Einkommenssituation

Die Ergebnisse der freiwillig buchführenden **Haupterwerbsbetriebe** (2.209) waren 1989 durch höhere Roherträge, vor allem durch bessere Ergebnisse aus dem Wald sowie aus dem Rinder- und Milchverkauf gekennzeichnet. Das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse je Familien-Arbeitskraft stieg im Bundesmittel um 6,0 % auf 139.603 S. Das Gesamteinkommen je Betrieb stieg gegenüber 1988 im Bundesmittel um 5,0 % auf 344.040 S und war im Nordöstl. Flach- und Hügelland mit 394.005 S am höchsten, im Südöstl. Flach- und Hügelland (297.069 S) am geringsten.

Die Ertragslage im Bergbauerngebiet war 1989 sehr zufriedenstellend. Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK erreichte einschließlich öffentlicher Zuschüsse 125.280 S (+ 15,0 %), der Einkommensabstand zu den **Nicht-Bergbauernbetrieben** (1988: 17,0 %) verminderte sich auf 10,0 %. Die direkten Transferzahlungen bildeten wieder einen wichtigen Einkommensbestandteil.

In den Spezialbetrieben fiel 1989 die Einkommensentwicklung unterschiedlich aus. Die Weinbau-Spezialbetriebe mußten starke Einkommenseinbußen hinnehmen, im Gartenbau wurden gute Ergebnisse erzielt, nicht dagegen im Obstbau. In den 1989 wieder ausgeverteten Nebenerwerbsbetrieben (220) erreichte das Landwirtschaftliche Einkommen weniger als ein Drittel von jenem der Haupterwerbsbetriebe, während die Erwerbseinkommen nur um 2 % kleiner als bei den **Bauuntererwerbsbetrieben** waren.

2. DIE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN 1991

Im Sinne des vor allem in ökologischer und regionaler Hinsicht erweiterten **Landwirtschaftsgesetzes** und auf der Grundlage des **Arbeitsübereinkommens** der Koalitionsparteien vom 17. Dezember 1990 bekennt sich die Bundesregierung zu einer flächendeckenden, bäuerlich strukturierten Land- und Forstwirtschaft.

Die Gesellschaft erwartet von der Land- und Forstwirtschaft die Erfüllung einer Vielfalt von Leistungen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, Aufrechterhaltung der Besiedlung und hochqualitativen Versorgung mit Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Energie.

Die Anforderungen an die Land- und Forstwirtschaft sind in vielschichtiger Weise größer geworden, insbesondere auch im Hinblick auf die zu erwartende Neuordnung des internationalen Agrarhandels, eine mögliche EG-Integration und die weltpolitischen Veränderungen und Ereignisse. Der weitergehende biologisch-technische Fortschritt und der rückläufige Ernährungsverbrauch bei wichtigen Produkten führten zu einer Überschusssituation, bei der der Spielraum für die Preispolitik immer kleiner, die Umweltprobleme größer und die landwirtschaftliche Produktion trotz Intensivierung immer weniger zur ausschließlichen oder überwiegenden Einkommenssicherung beizutragen vermochte. Zudem wurden die Einkommensdisparitäten je nach Betriebsgröße und Standort immer größer.

Die Produktivitätsentwicklung und die begrenzte Aufnahmefähigkeit der Märkte führten nämlich dazu, daß ein beachtlicher Teil der heimischen Getreidezeugung, des Milchangebotes und der produzierten Rinder mit hohen Kosten exportiert werden müssen. Da die Entwicklung in allen Industriestaaten ähnlich verläuft, wird der Wettbewerb um die verbleibenden Exportmärkte immer schärfster und teurer.

Dieser Entwicklung wurde agrarpolitisch und förderungsmäßig durch produktionsumlenkende Strategien, aber auch durch Produktionsbeschränkungen, Intensitätsverzichtsprogramme bzw. durch eine Förcierung ökologischer Produktionsweisen gegengesteuert. Im Zuge der Marktordnungsreform wurde eine Korrektur der Produktionsstruktur eingeleitet und damit in der Milch-, Vieh- und Getreideproduktion eine bessere Marktanpassung erreicht. Die Zukunft wird zweifellos von einer noch stärkeren Marktorientierung und einer Zurücknahme von Übermäßig einschränkenden Reglementierungen geprägt sein müssen. Das neue Förderungskonzept, das 1989/90 in einem großen bundesweiten Diskussionsprozeß unter Einbeziehung von Bäuerinnen und Bauern beraten wurde, nimmt auf diese Aspekte Rücksicht. Gleichzeitig wurde bei der Neugestaltung des Förderungs-

systems bzw. einzelner Förderungsmaßnahmen auf eine mögliche EG-Integration geachtet.

Neue Schwerpunkte des Grünen Planes

Zur Sicherung der Einkommen bei Beachtung der aufgezeigten Verhältnisse und zukünftiger Anforderungen der Land- und Forstwirtschaft insbesondere bezüglich Vorbereitung auf internationale Entwicklungen sind folgende Schwerpunkte der Agrarförderung zu setzen:

1. Direktzahlungen

Direktzahlungen sollen in Programmgebieten (Bergbauernbetriebe, sonstige benachteiligte Regionen) als Einkommensausgleich zur Abgeltung von Erschwerissen und von landeskulturellen Leistungen gegeben werden, um die bäuerlichen Einkommen in diesen produktionsmäßig benachteiligten und daher einkommensschwächeren Betrieben besser absichern zu können. Gerade im Hinblick auf mögliche GATT-Auswirkungen sowie auf die neueste Entwicklung der EG-Agrarpolitik sind Direktzuschüsse als wichtiger Bestandteil eines zukunftsorientierten Förderungskonzeptes anzusehen. Sie werden unter Bedachtnahme auf die bisher bewährten Grundsätze des Einkommensausgleiches auch im Sinne einer umfassenden Leistungsabgeltung – insbesondere wegen der existentiellen Bedeutung der bäuerlichen Landschaftspflege für den Tourismus – schrittweise weiter aufgebaut. 1991 überschreiten die Mittel für solche Direktzahlungen erstmals die "eine Milliarde Schilling-Grenze".

Ein weiterer Ausbau ist auch im Zusammenhang mit der Reform des Marktordnungssystems in Richtung EG-Integration und möglicher marktliberaler GATT-Beschlüsse zu sehen, gerade für jene Betriebe, die im marktwirtschaftlichen Wettkampf zu geringe Chancen vorfinden.

2. Produktionsumlenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich

Das umfassende Konzept zur Marktentlastung bei Überschußprodukten sieht neben der Alternativenförderung im pflanzlichen Bereich (deren finanzielle Vorsorge nicht im Grünen Plan, sondern bei Titel 604 - Marktordnung - gegeben ist) vor allem Programme zur Rücknahme der Produktionsintensität bzw. verschiedene Maßnahmen zur Marktentlastung (Grünbrache, Extensivierung, freiwillige Lieferrücknahme bei Milch, Rebrodungen) sowie die Förderung tierischer Alternativen vor. Bei den pflanzlichen Alternativen ist in den nächsten Jahren eine Ausweitung auf 300.000 ha geplant.

Zur Rücknahme der Intensität wurden die 1990 gestarteten Extensivierungspilotprojekte zunächst fortgesetzt. Als Beitrag zur flächendeckenden Bewirtschaftung des Berg- und Grünlandes wie auch zur Entlastung des Milchmarktes

wurde eine wesentliche Verbesserung und Ausdehnung der Mutterkuhhaltungsprämie als auch der Schafförderung vorgenommen. Die Förderung der Kälbermast wird fortgesetzt.

Die Förderung "Energie aus Biomasse" ist weiterhin eine wichtige Maßnahme.

Die Innovationsförderung soll kreative Leistungen in Produktion, Verarbeitung und Vermarktung (siehe dazu auch Punkt 3) wirksam unterstützen.

3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Verarbeitung und Vermarktung

Die Förderung soll dazu beitragen, effizientere Marktstrukturen zu schaffen und durch Markterschließung die Absatzmöglichkeiten zu verbessern, wobei eine Erhöhung des Verarbeitungsgrades anzustreben ist. Die Verbesserung der Agrarmarktstruktur ist im Zusammenhang mit der angestrebten EG-Integration eine besondere Bedeutung beizumessen. Handelt es sich doch auf EG-Ebene um die bedeutendste Einzelmaßnahme bei der Förderung der Agrarstruktur aus Mitteln des Ausgleichs- und Garantiefonds (EAGFL). Der Qualitätsverbesserung muß in Anbetracht zunehmend liberalerer Marktverhältnisse Priorität zukommen, die Absatzchancen durch die bäuerliche Selbstvermarktung (Direktvermarktung) sind ebenso zu nutzen wie jene der Einführung von Markenprodukten.

In der Aufbauphase ist auch die Funktionsfähigkeit der Österreichischen Servicegesellschaft für Agrarmarketing (ÖSA) sicherzustellen. Ziel der ÖSA ist, als Informationsdrehscheibe für Produzenten, Verarbeitung, Handel, Gastronomie und Konsumenten zu dienen, im Bereich der Marktforschung, Produktentwicklung, Beratung und Professionalisierung des Marketing im Agrar- und Ernährungsbereich tätig zu sein, insbesondere auch Serviceleistungen im Agrarmarketing anzubieten und Exportmöglichkeiten auszuschöpfen.

4. Sicherung der betrieblichen und Überbetrieblichen Grundausstattung in Zusammenwirkung mit den Ländern

Zur Sicherung der betrieblichen Grundausstattung bzw. deren zeitgemäßen Anpassung sowie als Beitrag zum Ausgleich höherer Produktionskosten in benachteiligten Gebieten wird die Investitionsförderung auf Grundlage des neuen Förderungskonzeptes in qualitativer Hinsicht ausgebaut. Wegen der nahezu gänzlichen Marktorientierung der landwirtschaftlichen Betriebe kommt dabei der Verkehrserschließung - also der Hoferschließung - eine dominierende Bedeutung zu. Die infrastrukturellen Einrichtungen sind für die Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume von grösster Bedeutung, werden sie doch von Pendlern, von Industrie und Gewerbe sowie auch vom Fremdenverkehr genutzt.

5. Verstärkte Förderung der ökologischen Produktionsweisen

In diesem Zusammenhang wird dem biologischen Landbau besonderes Augenmerk geschenkt; die Bundesmittel hiefür werden 1991 mehr als verdoppelt (1990: 6 Mio.S, 1991: 15 Mio.S). Biologisch wirtschaftende Betriebe sind in der Regel vielseitiger organisiert als konventionelle Bewirtschaftungsformen. Bundesweit wirtschaften etwa 1.100 Betriebe (rd. 0,3 % aller Betriebe; ohne Umstellungsbetriebe) nach biologischen Gesichtspunkten. Unabhängig von den Intensitätsverzichtsmaßnahmen (siehe Punkt 3.2) wird hier grundsätzlich einer bodenschonenden, umweltfreundlichen und nachhaltigen Produktion Priorität eingeräumt. Hinzuweisen ist auch auf die Förderung umweltgerechter Düngelagerstätten als wichtiger Beitrag zum Wasserschutz.

6. Forcierung von Bildung, Forschung und Grundlagenarbeit

Die gestiegenen Anforderungen an die Beratung (z.B. gestiegene Qualitätsansprüche, Anpassung der Produktion an die Bedürfnisse des Marktes, ökologieorientierte Produktion) erforderten eine Aufstockung der Mittel für die land-, forst- und hauswirtschaftliche Beratung einschließlich der Fortbildung der Lehr- und Beratungskräfte. Desgleichen erfolgt eine Ausweitung des Forschungsbudgets, um den neuen Herausforderungen am Agrarsektor (siehe neue Forschungsschwerpunkte) besser gerecht zu werden und aktuelle Fragestellungen (Ökologie, Produktqualität, Waldsterben) intensiver behandeln zu können.

7. Forstliche Förderung

Ziel der forstlichen Förderung ist die Erhaltung und Verbesserung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes sowie die Verbesserung der Nutzwirkung zur Sicherstellung der Holzversorgung und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft. In Anbetracht der Überalterung (insbesondere durch Verjüngungshemmung durch Wild und Weidevieh) sowie des bedrohlichen Gesundheitszustandes durch Umweltfaktoren der Schutzwaldgebiete ist die Forcierung von Verbesserungsmaßnahmen (integrale Schutzwaldverbesserungsprojekte) dringend notwendig. Basis für die Mittelzuteilung an die Länder stellen die von den Ländern zu erstellenden Länderschutzwaldverbesserungskonzepte dar.

Kreditpolitische Maßnahmen

Darunter sind die Zinsenzuschüsse zu den agrarischen Investitionskrediten zu verstehen. Die Investitionskredite werden bei den einzelnen Förderungsmaßnahmen zusätzlich zu den vorgesehenen Zinsenzuschüssen eingesetzt.

Kreditvolumen

Für Agrarinvestitionskredite, Agrarsonderkredite und sonstige zinsverbilligte Kredite stehen für das Jahr 1991 folgende Förderungsvolumina zur Verfügung:

AIK	2.700 Mio. Schilling
Konsolidierungskredite	300 Mio. Schilling
Sonstige Kredite (Katastrophenfälle) ...	300 Mio. Schilling
ASK	250 Mio. Schilling

3. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SCHWERPUNKTEN UND MASSNAHMEN

Um den Zielsetzungen des novellierten Landwirtschaftsgesetzes gerecht zu werden und den agrarwirtschaftlichen, ökologischen, regionalen, sozialen sowie betriebsspezifischen Notwendigkeiten verstärkt Rechnung tragen zu können, sind für die nachstehenden Schwerpunktmaßnahmen im Interesse eines wirksamen Einsatzes und einer bestmöglichen Effizienz der Mittel folgende Grundsätze für eine differenzierte und praxisgerechte Förderungspolitik zu beachten:

- o Eine Förderung von Einzelbetrieben (Einzelmaßnahmen) durch Investitionszuschüsse wird in der Regel auf benachteiligte Regionen zu beschränken sein.
- o Die Förderung von Gemeinschaftsmaßnahmen und -einrichtungen haben im Wege von Investitionszuschüssen den Betrieben aller sozio-ökonomischen Erwerbsarten im gesamten Bundesgebiet zugute zu kommen. Gemeinschaftseinrichtungen und Innovationen haben Priorität.
- o Die Leistung von Zinsenzuschüssen für Agrarinvestitionskredite ist vor allem auf jene Investitionen zu konzentrieren, die bestehende Strukturen sinnvoll absichern bzw. verändern sowie den räumlichen Funktionen und dem natürlichen Standort des jeweiligen sozio-ökonomischen Betriebstyps entsprechen, um dadurch auch den Lebensstandard für die Bauernfamilien zu verbessern.
- o Die Förderung mittels Zinsenzuschüssen soll bundesweit mit spezieller Berücksichtigung der Betriebe in den Programmgebieten, der Hofübernehmer erfolgen. Die Zuschüsse sollen in Zukunft vorrangig als Anreizförderung gegeben werden, z.B. als Initialzündung für ökologische Verhaltensweisen.
- o Der Einsatz von forstlichen Förderungsmitteln zur Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes für Verjüngungs-, Pflege- und notwendige Erschließungsmaßnahmen wird verstärkt. Zur Gewährleistung der Effizienz dieser Förderungsmittel ist in den verbessерungsbedürftigen Hochlagen- und Schutzwaldbereichen der Waldweidebelastung und der Verhinderung waldfährdender Wildschäden verstärktes Augenmerk zu schenken. Dies bedeutet, daß kontrollierbare Maßnahmen für die Lösung der Weide- und Wildbelastungen in den Schutzwaldverbesserungsgebieten Förderungsvoraussetzung wird.
- o Maßnahmen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft leisten daneben auch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Die land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen bedürfen gerade deshalb auch einer sinnvollen Abstimmung mit der Regional-, Industrie- und Gewerbeförderungspolitik sowie mit der Siedlungs-, Sozial- und Umweltpolitik.
- o Die Sicherung der Einkommen soll nicht nur durch eine höhere Wertschöpfung bei den landwirtschaftlichen Produkten durch bessere Qualität, mehr Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung auf dem Betrieb, sondern auch durch Schaffung

- bzw. Unterstützung bei der Erschließung von außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten im Betrieb oder im Nahbereich des Betriebes erfolgen.
- o Bei der Durchführung von Förderungsmaßnahmen ist auf die Marktsituation und auf bestehende Gesetzesregelungen (z.B. Bestandesbegrenzungen bei Nutztieren, Richtmengenregelung bei Milch und Anbaubeschränkungen, z.B. nach den Landes-Weinbaugesetzen) Bedacht zu nehmen.
- Um den effizienten und zielgerichteten Einsatz öffentlicher Mittel besser zu entsprechen, wird 1991 eine Straffung der Förderungsrichtlinien vorgenommen; zur Verringerung des Administrationsaufwandes wurde die Abwicklung vereinfacht.
- Die Berücksichtigung des Prinzips einer integralen Förderung ist die Voraussetzung dafür, daß die aus dem Grünen Plan zur Verfügung gestellten Mittel optimal zur Wirkung kommen. Die Förderung hat sich auf alle Erwerbsarten (Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe) zu erstrecken. Bei Nebenerwerbsbetrieben oder Betrieben, die eine Erwerbskombination anstreben, sollte die Förderung eine Vereinfachung des Betriebes und eine Verringerung der Arbeits- und Kapitalbelastung der Besitzerfamilien erleichtern.

Finanzielle Dotierung der Maßnahmen 1991

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Weiterentwicklung der Betriebe im Sinne der zukunftsorientierten Zielsetzung der Betriebe, zur Hebung des Einkommens der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen, zur Sicherung der Bewirtschaftung bzw. der Besiedelung in den benachteiligten Regionen, der Erhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes sowie zur Qualitätssteigerung bei den landwirtschaftlichen Produkten wird unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kommission gemäß § 7 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes vorgeschlagen, die Maßnahmen im Sinne des § 9 Abs. 2 des LWG wie folgt zu dotieren:

Neben den 3.613,270 Millionen Schilling des Grünen Planes, die nachfolgend nach Schwerpunkten und Maßnahmen gegliedert sind, stehen weiters aus dem Konjunkturausgleichsvoranschlag zur Verfügung:

Titel	Stabilisierungsquote	Konjunkturbelebungsquote	Summe
		Millionen Schilling	
602	38,000	38,000	76,000
603	48,000	42,000	90,000
Summe ...	86,000	80,000	166,000

Maßnahmen des Grünen Plans	Bundesbeiträge in 1.000 Schilling
Bergbauernzuschuß und Zuschüsse für Betriebe in benachteiligten Gebieten	1,016.000
Frachtkostenzuschuß für Futterstroh	4.001
Kostenvergütungen (Absatzförderungsbeitrag) ..	58.000
Verwertungszuschüsse (Rinder, Pferde)	<u>20.020</u>
Direktzahlungen	1,098.021
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau	11.161
Sonderkulturen	13.000
Extensivierungsprämien	33.000
Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung	28.501
Tierische Alternativen	37.501
Produktionsumlenkung in der Tierhaltung	
Mutterkuhhaltung	190.000
Mutterschafhaltung	25.000
Energie aus Biomasse	60.000
Innovationen	<u>9.500</u>
Produktionsumlenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich	407.663
Marktentlastung für inländisches Obst	11.060
Werbung und Markterschließung	38.670
Verbesserung der Marktstruktur (Investitionen)	42.250
Innovationen	5.500
Agrarmarketing	<u>50.000</u>
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Verarbeitung und Vermarktung	147.480

Maßnahmen des Grünen Plans	Bundesbeiträge in 1.000 Schilling
Landwirtschaftliche bauliche Investitionen ...	167.094
Landtechnische Investitionen	36.666
Landtechnische Maßnahmen (z.B. Maschinenringe)	16.412
Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	375.837
Agrarische Operationen	18.000
Besitzstrukturfonds	1.000
Landwirtschaftlicher Wasserbau	17.009
Landarbeiterwohnungen und soziale Wohlfahrt ..	25.005
Österreichische Bauernhilfe	<u>4.000</u>
Sicherung der betrieblichen und Überbetrieblichen Grundausstattung in Zusammenwirkung mit den Ländern	661.023
Biologischer Landbau	15.000
Umweltgerechte Düngerlagerstätten	<u>30.000</u>
Förderung von ökologischen Produktionsweisen ...	45.000
Landwirtschaftliches Beratungswesen	139.956
Forstliches Beratungswesen	19.557
Landwirtschaftliches Bildungswesen	3.628
Kammereigene Bildungsstätten	6.501
Forschungswesen	<u>41.210</u>
Förderung von Bildung, Forschung und Grundlagenarbeit	210.852
Forstliche Maßnahmen	59.789
Förderung der Erholungswirkung des Waldes	1.140
Bundeszuschuß zur Waldbrandversicherung	3.744
Anlage von Energieholzflächen	0.001
Hochlagenauforstung und Schutzwaldsanierung .	41.799
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	104.000
Forstliche Bringungsanlagen	<u>22.758</u>
Forstliche Förderung	233.231
Kreditpolitische Maßnahmen	810.000
Gesamtsumme	<u>3.613.270</u>

3.1 Direktzahlungen

Bergbauernzuschuß und Zuschüsse für Betriebe in benachteiligten Gebieten

Der Bergbauernzuschuß wird – je nach Erschweriszone abgestuft – als Einkommensausgleich sowie als Abgeltung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen der Bergbauern ausbezahlt und im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Bewahrung der Kulturlandschaft und der Sicherung peripherer ländlicher Räume erhöht.

In den benachteiligten Regionen außerhalb des Berggebietes ist vor allem durch Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft einer weiteren Entsiedelung und den damit verbundenen kostenwirksamen Folgeentwicklungen entgegenzusteuern. Darüberhinaus sollen analog und in Abstimmung zum Berggebiet durch den Ausbau von Direktzahlungen die nicht marktmäßig abgegoltenen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft in diesen Regionen honoriert werden. In den benachteiligten Gebieten außerhalb des Berggebietes werden Direktzahlungen, die vom Bund und den Ländern zu gleichen Teilen finanziert werden, zu den mit den Zone 1 Betrieben vergleichbaren Bedingungen eingesetzt.

Frachtkostenzuschuß für Futterstroh

Zur Verbesserung der Futtermittelbasis der Betriebe in den Bergbauerngebieten wird ein Frachtkostenzuschuß für Futterstroh gewährt (50 % Bund, 50 % Land).

Kostenvergütungen (Absatzförderungsbeitrag)

Im Rahmen dieser Maßnahme erfolgt eine Vergütung des Allgemeinen Absatzförderungsbeitrages der Milch für Bergbauern der Erschweriszenen 3 und 4.

Verwertungszuschüsse

Für die Förderung des Viehabsatzes werden Zuschüsse bei Rindern und Pferden geleistet.

3.2 Produktionsumlenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich

Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau

Die Maßnahmen der Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau betreffen den Pflanzen- und Futterbau, die Pflanzenzucht und das Saatgutwesen sowie die Spezialkulturen Gemüse-, Obst-, Garten- und Weinbau und den Pflanzenschutz.

Mit geeigneten Maßnahmen soll die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft durch die Verbesserung der Qualität ihrer Erzeugnisse gesichert

werden, so daß die gebotenen Absatzchancen auf den Inlands- sowie auf den Exportmärkten besser wahrgenommen werden können.

Sonderkulturen

Zur Erhaltung der Kulturlandschaft wird für Weingärten in Terrassen- und Steillagen - deren Bewirtschaftung gefährdet ist - vor allem aus landeskulturellen Aspekten eine Förderung gewehrt.

Extensivierungsprämien

Die im Jahre 1990 auf einer Fläche von 11.000 ha gestarteten Extensivierungspilotprojekte wurden zunächst fortgesetzt. Diese Extensivierungsmaßnahmen verfolgen das Ziel, sowohl zur Verminderung der landwirtschaftlichen Produktion als auch zur Verbesserung der ökologischen Situation beizutragen.

Bei der Realisierung dieser Umstellungsmaßnahmen werden in verstärktem Umfang auch die Erfordernisse eines aktiven Umweltschutzes zu beachten sein. Dies bezieht sich insbesondere auf die Förderung integrierter Produktionsysteme.

Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung

Zur Verbesserung der Qualität tierischer Produkte und der Produktivität in der Viehwirtschaft dienen züchterische Maßnahmen in Verbindung mit kostengünstigen, arbeitsteiligen und umweltschonenden Erzeugungsmethoden. Sie sind zusammen mit einer funktionierenden Vermarktung und Verwertung die Grundlagen der Veredelungswirtschaft.

Die Erzeugung von genetisch hochwertigen Zuchttieren ist eine wesentliche Voraussetzung zur qualitativen Verbesserung der tierischen Produktionsgrundlagen im Inland sowie zur Sicherung des Zuchtviehexportes. Dabei ist vor allem den auf der Basis wirtschaftseigenen Futters erzielbaren Dauerleistungen vor Höchstleistungen Vorrang einzuräumen. In der Milchrinderzucht müssen Langlebigkeit, Lebensleistung und Tiergesundheit im Vordergrund stehen, um die Marktprobleme nicht weiter zu verschärfen. Besonderes Augenmerk ist auch der weiteren Verbesserung der Eutergesundheit und der Rohmilchqualität zu widmen.

Zur optimalen Ausschöpfung der vorhandenen genetischen Anlagen liefern Kontrollen, Leistungsprüfungen und die Anwendung wissenschaftlich gesicherter Züchtungsmethoden und Zuchtwertschätzmethoden jene Unterlagen, die für die Zuchtwahl in allen Tiersparten von wesentlicher Bedeutung sind.

Produktionsumlenkung und Alternativen in der tierischen Produktion

Im Sinne der Notwendigkeit des Aufbaues von Alternativen zur Milchproduktion haben innerhalb der Veredelungswirtschaft die Mutterkuhhaltung, die Kuhhaltung ohne Milchlieferung und die Mutterschafhaltung (Lämmererzeugung) besonderes Gewicht. Weiters sollen die Qualitätsrindfleischerzeugung und die Markenfleischerzeugung weiter ausgebaut und noch vorhandene Marktischen, wie z.B. Almochsenfleisch besser genutzt werden.

Die Mittel des Grünen Planes sind daher zur Förderung und Weiterentwicklung der züchterischen Maßnahmen, für die Durchführung der Leistungsprüfung und Fütterungsberatung sowie zur Verbesserung der Rohmilchqualität vorgesehen. Wichtig sind auch Maßnahmen zur Erhaltung der durch die Varroatose bedrohten Bienenbestände und die Förderung möglicher Abwehrmaßnahmen.

Energie aus Biomasse

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger (Biomasse-Heizanlagen für Einzelbetriebe und Nahwärmeversorgungsanlagen, Biogasanlagen, Klein-E-Kraftwerke usw.) soll einen Beitrag zur Umstellung auf umweltfreundlichere Energien bringen. Die Verwendung von pflanzlichen Rohstoffen (Getreide, Öl- und Eiweißpflanzen) als Ausgangsprodukte für die Herstellung von Biotreibstoffen soll geprüft werden.

Innovationen

Die Innovationsförderung dient zur Schaffung von Einkommensalternativen für landwirtschaftliche Betriebe in der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie im Dienstleistungsbereich. Investitionszuschüsse und Agrarinvestitionskredite, z.B. für bauliche Anlagen, maschinelle und technische Einrichtungen, anfangs erforderliche Betriebsmittel sowie zeitlich limitierte Zuschüsse für Projektbetreuer, die keine hauptberufliche landwirtschaftliche Beratertätigkeit ausüben, können in der Startphase bereitgestellt werden.

3.3 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Verarbeitung und Vermarktung

Marktentlastung für inländisches Obst

Für marktentlastende Maßnahmen (Export) bei inländischen Tafeläpfeln werden Zuschüsse gewährt.

Absatzförderung und Markterschließung

Unter den Bedingungen des Käufermarktes und bei zunehmender Verschärfung der Konkurrenz beim Absatz landwirtschaftlicher Produkte ist es notwendig, das Angebot bestmöglich auf die Nachfragewünsche auszurichten, die Absatzmöglichkeiten auf dem Inlandsmarkt verstärkt zu nutzen und den Verkauf auf ausländischen Märkten zu erhalten. Die Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft kann nur im Wettbewerb um Marktanteile gehalten bzw. gesteigert werden.

Mit Hilfe der Mittel des Grünen Planes für die Verbesserung der Marktstruktur sollen vor allem die Errichtung von Anlagen bzw. der Ausbau von Einrichtungen erleichtert werden, die dazu dienen, verbesserte und längerfristig gesicherte Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse einer möglichst großen Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu schaffen. Das bisher zum Überwiegenden Teil im Bereich von Be- und Verarbeitungsbetrieben und des Handels gelegene Produktangebot hat sich auf die Selbstorganisation in Form von Ab-Hof-Verkauf, Bauernmärkten und bürgerlicher Gemeinschaftsvermarktung erweitert. Die besonderen Chancen der Selbstorganisation liegen im Bereich bürgerlicher Spezialitäten und bei Produkten mit besonderer Erzeugungsweise sowie entsprechender Kennzeichnung. Diese Erzeugnisse sind gegenüber dem Obrigen Angebot derselben Produktart zu erkennen und lassen sich daher mit entsprechender Information und Präsentation gut bewerben. Der verstärkte Export wettbewerbsfähiger agrarischer Fertigwaren ist ebenfalls notwendig.

Durch die Mitgestaltung des landwirtschaftlichen Produkteangebotes von Bauern wird insbesondere die von den Konsumenten gewünschte Angebotsvielfalt verbessert. Ein kooperatives Vorgehen in der Be- und Verarbeitung sowie Verteilung sichert die Teilnahme von Gewerbetrieben an Spezialitätenprogrammen.

Die Förderung von Investitionen und von Personal- und Sachaufwendungen zur Verbesserung der Marktstruktur konzentriert sich auf landwirtschaftliche Einzelbetriebe und bürgerliche Absatzgemeinschaften.

Maßnahmen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte umfassen eingehende Informationen über die Marktlage, die Bedürfnisse der Verbraucher und die Durchführung geeigneter Marketingmaßnahmen (Produktkennzeichnung, Information und Präsentation, Verteilung). Ein besonderes Augenmerk gilt den Bemühungen, die Gastronomie mit für die österreichische Gourmetküche geeigneten Produkten zu versorgen, was nicht nur eine Chance für die heimische Landwirtschaft, sondern auch für die Fremdenverkehrswirtschaft ist.

Für die Präsentation und Information des österreichischen Produkteangebotes ist die Teilnahme an in- und ausländischen Messen und Ausstellungen besonders wichtig.

Mit dem Angebot "Urlaub am Bauernhof" wird neuen Tourismustrends (z.B. "abschalten können" und "Natur erleben") entsprochen. Aufgrund eines neuen Marketingkonzeptes "Urlaub am Bauernhof" sind organisatorische Einrichtungen zu verstärken und zusätzlich einzurichten (Regional-, Landes- und Bundesebene). Damit verbunden sind erhöhte Personal- und Sachaufwendungen. Aus Mitteln des Grünen Planes werden daher Zuschüsse für den organisatorischen Aufwand und für die Werbung geleistet.

3.4 Sicherung der betrieblichen und Überbetrieblichen Grundausstattung in Zusammenwirkung mit den Ländern

Landwirtschaftliche bauliche Investitionen

Um eine zeitgemäße Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe zu ermöglichen, wird die Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude gefördert, wobei auf die Erhaltung wertvoller Bausubstanz und eine landschaftsgerechte Bauweise zu achten ist. Weiters wird die Umstellung vorhandener Tierhaltungssysteme auf besonders tierfreundliche Aufstellungsformen gefördert. Die dafür vorgesehenen Investitionszuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen sind vorrangig für Programmgebiete bestimmt.

Landtechnische Investitionen

Durch die Förderung von Neu- und Ersatzanschaffungen von Bergbauernspezialmaschinen (Motormäher, Heuraupen) und die Anschaffung von Maschinen, Geräten und Anlagen für die Innenwirtschaft soll eine Vereinfachung oder Erleichterung betrieblicher Arbeitsvorgänge bewirkt werden.

Landtechnische Maßnahmen

Einen wichtigen Beitrag zur Betriebserhaltung leistet auch die Förderung landtechnischer Maßnahmen. Zur Instandhaltung des eigenen Maschinenbestandes ist die Aus- und Weiterbildung der bäuerlichen Jugend und der Landwirte notwendig (Wartungs-, Schweiß-, Traktorfahrkurse etc.). Einen Schwerpunkt bildet die Kostensenkung durch den zwischen- bzw. Überbetrieblichen Maschineneinsatz in Form der Maschinen- und Betriebshilferinge.

Verkehrserschließung ländlicher Gebiete

Ein zeitgemäßer Wegebau ist eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum. Eine angemessene Erschließung ermöglicht den ganzjährig bewohnten und bewirtschafteten Betrieben die Erfüllung ihrer Produktions- und Umweltaufgaben und erhält den ländlichen Raum funktionsfähig. Weiters eröffnen bessere Verkehrswege in den ländlichen Gebieten für viele die Chance, einem außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb in Tagespendelent-

fernung nachzugehen. Ein funktionierendes ländliches Wegenetz trägt somit wesentlich zur Existenzsicherung, zur Erhöhung der Lebensqualität sowie zu einer verbesserten Erreichbarkeit des gesamten ländlichen Raumes bei und verhindert Entstädungen.

Schließlich ist auch der Fremdenverkehr in beachtlichem Ausmaß Nutznießer einer gut erschlossenen Erholungslandschaft. Mit einem jährlichen Bauvolumen von rd. 1,2 Mrd. S werden außerdem wichtige Beschäftigungsimpulse für das Bau- und Transportgewerbe in strukturschwachen Gebieten gesetzt. Bundesweit liegen zu Beginn des Jahres 1991 rd. 8.000 Anträge auf Errichtung einer zeitgemäßen Zufahrt vor.

Agrarische Operationen

Die **Agrarverfahren** (im wesentlichen die Verfahren zur Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken) tragen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen bei. Weil hiezu in gewachsene Strukturen bzw. in die Landschaft grundlegend und nachhaltig eingegriffen wird, ist die ausreichende Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse notwendig. Zur Sicherung und Schaffung eines nachhaltig leistungsfähigen und ökologisch intakten Landchaftshaushaltes sowie zur Erschließung der neugeordneten Flur werden Bundesmittel aufgewendet.

Besitzstrukturfonds

In der **Bodenpolitik** sind zur Erhaltung und Verbesserung der bäuerlichen Familienbetriebsstruktur mit ihrer breiten agrarischen Eigentumsstreuung im Rahmen des landwirtschaftlichen Siedlungswesens einschließlich der Aufgaben des Besitzstrukturfonds Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten und Zuschüsse zur Verbesserung der Bodenmobilität (Verpachtungsprämien) vorgesehen.

Landwirtschaftlicher Wasserbau

Der **ökologisch orientierte landwirtschaftliche Wasserbau** im Sinne des **Wasserbautenförderungsgesetzes** umfaßt primär die Bevölkerung sowie Schutzmaßnahmen gegen Bodenabtrag und Rutschungen auf landwirtschaftlichen Flächen.

Die **Tropfbevölkerung auf den Weinterrassen der Wachau** zur Erhaltung des typischen Landschaftsbildes ist von regionaler Bedeutung. Schwerpunkt des landwirtschaftlichen Wasserbaus werden 1991 Maßnahmen des Erosionsschutzes und des Wasserrückhaltes in der Landschaft sein.

Landarbeiterwohnungen und soziale Wohlfahrt

Diese Förderung des Landarbeitereigenheimbaues hat zum Ziel, die notwendigen Arbeitskräfte in den agrarischen Produktionsgebieten zu halten. Die

Förderungsmittel sind daher zur Errichtung und Verbesserung von Eigenheimen für die in der Land- und Forstwirtschaft benötigten Arbeitskräfte zu verwenden. Neben Investitionszuschüssen sind hiefür auch zinsverbilligte Kredite vorgesehen, auch eine Kombination beider Förderungen ist zulässig.

Österreichische Bauernhilfe

Mit der Gewährung von Sozialhilfen für unverschuldet in Not geratene land- und forstwirtschaftliche Betriebe als Überbrückungshilfe soll vor allem eine Milderung einer durch ein besonderes Ereignis entstandenen Notsituation erreicht werden.

3.5 Förderung von ökologischen Produktionsweisen

Biologischer Landbau

Wie in den Jahren vorher ist der Ausbau der Infrastruktur ein Schwerpunkt der Förderung des biologischen Landbaus, die Mittel kommen hauptsächlich den anerkannten Verbänden zugute. Der biologische Landbau profitiert auch von anderen Aktionen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, wie Innovations-, Vermarktungs- und Investitionsförderung.

1990 hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit der direkten finanziellen Unterstützung von auf die biologische Wirtschaftsweise umstellenden Betrieben (als Extensivierungspilotprojekt) begonnen.

Umweltgerechte Düngerlagerstätten

Eine umweltgerechte Wirtschaftsdüngerlagerung und -ausbringung erfordert entsprechende Lagerkapazitäten (notwendige Lagerzeit: 4 - 8 Monate). Da ein großer Fehlbedarf an ausreichendem Güllegruben- und Festmistlagerraum in denviehhaltenden Betrieben gegeben ist, wird die Errichtung und Sanierung solcher Anlagen Österreichweit gefördert.

Neubewaldungen

Nicht nur Brachen, sondern auch die Begründung von naturnahen Mischwäldern auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, sofern die Neubewaldung im landeskulturellen Interesse (Schutz- und Wohlfahrtsfunktion) liegt, dient der Entlastung der agrarischen Überschußproduktion.

3.6 Fördierung von Bildung, Forschung und Grundlagenarbeit

Landwirtschaftliches Beratungswesen

Die Wahrnehmung der vordringlichen Erfordernisse im Agrarbereich setzt ein wirksames Beratungswesen voraus. Die heute relevanten Beratungsinhalte und -angebote, etwa im Zusammenhang mit der Produktionsumlenkung, Kostensenkung und/oder mit den Bemühungen um einen gezielten und umweltschonenderen Produktionsmitteleinsatz, entsprechen auch voll und ganz den volkswirtschaftlichen Zielsetzungen.

Forstliches Beratungswesen

Die Verbesserung der Ausnutzung der forstlichen Ressourcen unter naturnahen Bedingungen, sowie die weitere Verbesserung der Waldgesinnung allgemein, insbesondere im waldbäuerlichen Raum, bedarf intensiverer forstlicher Aufklärung, insbesondere im Hinblick auf die komplexen ökologischen Vielfachwirkungen des Waldes und dessen naturnahe Bewirtschaftungsmöglichkeit auch im Kleinwaldbereich.

Hiebei sind forstliche Aufklärungsmaßnahmen, die von Institutionen abgewickelt werden, zu fördern.

Landwirtschaftliches Bildungswesen

Im Rahmen der verschiedenen Bildungsmaßnahmen für die ländliche Jugend ist die außerschulische Landjugendarbeit der bäuerlichen Interessensvertretung und anderer Fortbildungsinstitutionen für die ländliche Jugend von besonderer Bedeutung.

Kammereigene Bildungsstätten

Bildungs- und Kursstätten sind vielfach Voraussetzung für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen für die in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen. Daher werden Zuschüsse aus dem Budget gewährt.

Forschungswesen

Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geförderten Vorhaben umfassen die zweckorientierte und angewandte Forschung auf den Gebieten der Land-, Forst-, Wasser- und Ernährungswirtschaft.

Ergänzend zu den bei weitem überwiegenden Forschungsarbeiten in den eigenen Dienststellen werden vom Ressort an hiefür in Frage kommende Personen und Institute, einschließlich Universitäten, Forschungsaufträge und -förderungen vergeben.

Mit Hilfe der Mittel des Grünen Planes soll sowohl eine Ausweitung der Forschung als auch durch bessere Koordination eine verstärkte Konzentration auf die aktuellen Forschungsaufgaben erreicht werden. Aufgrund neuer Herausforderungen wurden nach eingehenden Beratungen mit Praktikern und Wissenschaftlern 1989/90 neue Forschungsschwerpunkte erarbeitet, die lauten:

- Qualität des Produkts verbessern
- Umwelt berücksichtigen, erhalten und verbessern
- Marktchancen nutzen und schaffen
- Lebensfähigkeit von Betrieb und Region erhalten und weiterentwickeln
- Ergebnisse und Erkenntnisse für die Praxis nutzbar machen - Entscheidungsprozesse unterstützen.

Besondere Aktualität kommt derzeit auch Projekten zur ökonomischen Quantifizierung der landeskulturellen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Analyse von Auswirkungen der bevorstehenden GATT-Beschlüsse, weiters Forschungsvorhaben hinsichtlich der Sicherung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der Schaffung neuer Absatzchancen.

3.7 Forstliche Förderung

Forstliche Maßnahmen

Die Förderung forstlicher Maßnahmen ermöglichte seit 1988 die bestandes- und bodenschonende Seilkranbringung im Zuge einer kleinflächigen Verjüngung des Schutzwaldes. Weiters werden vorrangig die Sanierung der vom Waldsterben betroffenen Bestände, Bestandesumbauten instabiler Mischwälder, Bestandespfliegemaßnahmen und Neuaufforstungen in unterbewaldeten Gebieten vorgenommen.

Um die Folgen der enormen Sturmschäden Ende Februar 1990 auszugleichen, sind 1991 auf dem Gebiete der Wiederaufforstung verstärkte Anstrengungen notwendig. Die forstlichen Investitionen haben neben der Verbesserung der Nutzwirkung des Waldes, verbunden mit einer wirtschaftlichen Stärkung der bäuerlichen Betriebe, die Verbesserung der Schutz- und Wohlfahrtswirkung des Waldes zum Ziel. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen in den Berggebieten.

Zur Sicherung gesunder und leistungsfähiger Waldbestände sind auch Maßnahmen im Rahmen des Forstschutzes erforderlich, besonders im Zusammenhang mit den Sturmschäden.

In den Sturmschadensgebieten eröffnet sich die Chance für die Begründung naturnäherer Mischwaldbestände. Voraussetzung dafür ist jedoch die Herbeiführung tragbarer Wildstände, d.h. eine konsequente Absenkung des Wildstandes, der das Aufkommen der Mischwaldbaumarten langfristig ohne Zäunung gewährleistet. (Keine "geförderten" Jungmischwaldäsungsflächen.)

In Bezug auf das Waldsterben ist es wichtig, die genetische Vielfalt der Bäume zu erhalten. Hierzu wurde ein Programm erstellt, das Samenbevorratungsmaßnahmen, die Verjüngung von Erhaltungsbeständen und Naturwaldgesellschaften sowie die Anlage von Erhaltungsplantagen und Klonarchiven vorsieht. Vorrangiges Ziel zur Bekämpfung des Waldsterbens bleibt jedoch die Ausschaltung der Ursachen. Die diesbezüglichen Maßnahmen werden konsequent fortgesetzt.

Förderung der Erholungswirkung des Waldes

Ein weiteres Ziel gemäß dem Forstgesetz 1975 sind die Förderung der Erholungswirkung des Waldes und die forstliche Aufklärung, Weiterbildung sowie die Beratung der in der Forstwirtschaft Tätigen. Es wurden verschiedene Erholungseinrichtungen, wie z.B. Wanderwege, Parkplätze, Spiel- und Rastplätze bezuschußt.

Bundeszuschuß zur Waldbrandversicherung

Damit werden durch einen Zuschuß aus Bundesmitteln die Waldbrandversicherungsprämien für die Waldbesitzer verbilligt.

Anlage von Energieholzflächen

Die Forstgesetznovelle 1987 ermöglicht in Ergänzung zu den landwirtschaftlichen Alternativen die Energieholzproduktion außerhalb des Forstzwanges. Durch die Förderung der Anlage von Energieholzflächen wird versucht, verstärkt landwirtschaftliche Nutzflächen umzuwandeln, um die Marktanpassung in der Getreide- und Milchproduktion zu erleichtern.

Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung

Diesen Maßnahmen kommt im Gebirgsland Österreich besondere Bedeutung zu. Die Waldausstattung ist in vielen katastrophengefährdeten Gebieten unterdurchschnittlich und auch der Zustand vieler Schutzwälder ist unbefriedigend, sodaß deren natürliche Schutzfunktion nicht mehr voll gegeben ist. Seit zwei Jahrzehnten werden daher umfangreiche Bemühungen zur Sanierung dieser Wälder und zur Verbesserung und Erweiterung des Schutzwaldgürtels unternommen, um die Besiedlung in den Gebirgstälern erhalten zu können. Hierzu müssen erhebliche Förderungsmittel eingesetzt werden, wobei eine Förderung aus öffentlichen Mitteln bis zu 90% (Bund 60%, Land 30%) möglich ist. Die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen wird durch die Erstellung von Schutzwaldverbesserungsprojekten (flächenwirtschaftliche Projekte) durch die Förderungsstellen gewährleistet.

Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten

In der Erklärung der Bundesregierung vom 18. Dezember 1990 wird in den Ausführungen betreffend die Sicherung des Lebensraumes und der Umwelt nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Sanierung der österreichischen Schutzwälder eingegangen.

Hinsichtlich der fachlichen, organisatorischen und finanziellen Maßnahmen besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Ländern, den Gemeinden, den Interessentenvertretungen und den Waldbesitzern. Zur Finanzierung dieser landeskulturell so bedeutenden Sanierungsvorhaben konnte 1991 eine deutliche Anhebung der Mittel aus dem Grünen Plan (insbesondere durch eine kräftige Erhöhung der Mittel aus dem Katastrophenfonds) erreicht werden. Für die Sanierung der Schutzwaldbestände stehen Bundesmittel im Gesamtausmaß (inkl. Katastrophenfonds) von rd. 240 Mio. S zur Verfügung. Im unmittelbaren Zusammenhang mit integralen Schutzwaldsanierungsprojekten sind neben waldbaulichen Maßnahmen allenfalls auch begleitende forst- und landwirtschaftliche Erschließungen die Folge.

Forstliche Bringungsanlagen

Wenn auch die Erschließung des Wirtschaftswaldes bereits weit fortgeschritten ist, sind doch noch in vielen Gebieten Maßnahmen zu setzen. Die Forstaufschließung stellt eine wesentliche Vorstufe für eine intensive, pflegliche und naturnahe Bewirtschaftung der Wälder dar.

3.8 Kreditpolitische Maßnahmen

Die Verbilligung und Sicherung von Investitionskrediten für die Land- und Forstwirtschaft ist eine Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Betriebe im Sinne der zukunftsorientierten Zielsetzungen. Es sind daher im Rahmen der Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes die zur Verbilligung der Kredite des privaten Kapitalmarktes notwendigen Zinsenzuschüsse bereitzustellen.

Agrarinvestitionskredite

Durch den Zinsenzuschuß des Bundes sollen die Kosten der Agrarinvestitionskredite für die Darlehensnehmer auf ein wirtschaftlich vertretbares Ausmaß gesenkt werden. Die Bruttozinskondition ist an die Sekundärmarktrendite gebunden. Diese errechnet sich aus der Sekundärmarktrendite plus einem Zuschlag von 0,5 % inklusive Spesen (halbjährliche Zinsanpassung). Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kann für Kredite, die im Jahre 1991 genehmigt werden, auf das jeweils aushaltende Kreditvolumen folgende Zinsenzuschüsse gewähren:

50 % des dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes bei:

- betriebserhaltenden Investitionen in den Programmgebieten;
- dem Ausbau ländlicher Infrastruktur in den Programmgebieten;
- der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur (Maßnahmen, durchgeführt von natürlichen Personen und Personenvereinigungen);
- der Verstärkung innovativer Aktivitäten;
- der verstärkten Nutzung von Biomasse und anderer Energiealternativen;
- der Errichtung von umweltgerechten Düngesammelanlagen und der Umstellung auf besonders tierfreundliche Haltungssysteme;
- Investitionen von Hofübernehmern;
- Gewächshausbauten samt Nebenanlagen und Investitionen zur Einsparung von Energie in Gewächshäusern.

36 % des dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes:

- bei allen übrigen AIK-Förderungsfällen.

25 % des dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes:

- bei Wohnbaumaßnahmen in Programmgebieten oder;
- bei Wohnbaumaßnahmen von Hofübernehmern;
- beim Landarbeiterheimbau.

18 % des dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes:

- bei allen übrigen AIK-Wohnbaumaßnahmen.

Der 25 %ige und der 18 %ige Zinsenzuschuß des Bundes wird nur unter der Bedingung gewährt, wenn das jeweilige Bundesland einen gleichhohen Zinsenzuschuß leistet.

Sonstige Kredite

Für die Verbilligung von Frostschädenkrediten bzw. Betriebsmittelkrediten aus Anlaß von Katastrophenfällen werden seit einigen Jahren Zinsenzuschüsse gewährt.

Konsolidierung (von Verbindlichkeiten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe)

Ziel der Förderung ist die dauerhafte Sanierung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, durch Konsolidierung bestehender Verbindlichkeiten.

Agrarsonderkredite

Die Landwirtschaft hat sich an die sich ständig ändernden technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kann für Kredite, die von den einbezogenen Kreditinstituten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Teilkreditvolumens vergeben werden, einen Zinsenzuschuß von 2 % p.a. zu den jeweils aushaltenden Kreditbeträgen leisten.

Insgesamt dokumentiert der Grüne Plan 1991 die Absicht und das Bestreben der Bundesregierung, Österreichs Land- und Forstwirtschaft auf dem Weg in ein neues Europa wirksam und zukunftsorientiert zu unterstützen.